Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 63 (1937)

Heft: 4

Artikel: Der junge Hund

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-469944

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Reden die man nicht hört

Sie:

Ich sehe eigentlich nicht ein, warum ich diesen Hut nicht einen zweiten Winter tragen kann.

Der Richter:

Schon gut, wenn Sie sagen, dass Sie im zwanzig Kilometertempo gefahren sind, bin ich überzeugt, dass es nicht schneller war.

Die Eltern:

Unser Kind redet schon sechs Monate, aber bis heute haben wir kein Wort davon verstehen können.

Die Gastgeber:

Gewiss, während unsern Ferien haben wir eine Menge Photoaufnahmen gemacht, aber es ist nicht der Mühe wert, sie anzusehen.

Die Bekannten:

Was, Sie haben einen Schnupfen? Schlimm, wenn ich nur wüsste, was Sie dagegen tun könnten.

Er:

Wie gut Du heute Abend gejasst hast, mein Herzkäfer! Jhaha

Hohelied der Selbständigkeit

«Jeder stimmberechtigte Schweizer soll auf eigenen Füssen stehen!» forderte letzthin ein Redner ... «und ganz besonders im Tram, wenns viele Leute hat!» möchte ich bescheiden beifügen. Minimum

Der junge Hund.

Im Mietkontrakt stand klar und deutlich: Das Halten von Hunden ist untersagt. Punktum! Aber die junge Frau kam vom Lande, allwo kein Hundeverbot droht und auch nicht nach der Kinderzahl gefragt wird, wenn ein Mieter sich zeigt. In einem Körbchen wurde zu nachtschlafener Stunde ein patziges vierbeiniges Wollbüschel eingeschmuggelt, das seine «Visitenkarte» in mehr oder weniger fester und in flüssiger Form in der ganzen Wohnung abgab, weil ihm tagsüber die Ausganggelegenheit fehlte. Weiche Unterlagen wurden natürlich bevorzugt. Ein Glück, meinte die junge Frau später, dass ich echte Teppiche von Vidal an der Bahnhofstrasse in Zürich hatte!





CHAMPAGNE REIMS

Generalvertreter für die Schweiz: B. Jordan-Vielle, Neuchâtel

Fort mit Korkstiefeln



Beinverkurzung ausgeglichen, Gang elastisch, bequem und leicht, jeder Ladenstiefel, auch Halbschuh ver-

auch Halbschuh verwendbar, Gratisbroschüre Nr. 9 senden «Extension» Frankfurt a. M. Eschenheim. Zweigniederlassung Zürich 7, Rütistrasse 4 (Römerhof). — Wir warnen vor Nachahmungen. Fachärztliche Leitung.



Verlagsanstalt E. Löpfe-Benz in Rorschach

Es ist erschienen:

Portofreiheit in der Schweiz

von

Dr. iur. Maarten Tromp.

150 Seiten in Gr. 80, broschiert Fr. 3.-.

Zu beziehen im Buchhandel oder beim Verlag.

Die «Ostschweiz» schreibt:

Die vorliegende Dissertation, welche der juristischen Fakultät der Universität Zürich vorgelegt wurde, behandelt in klar abgetrennten und übersichtlichen Kapiteln zunächst die Geschichte der Portofreiheit in der Schweiz, um dann das materielle und das formelle Recht der Portofreiheit und die Beziehung zur Rechtspflege darzutun. Die Behandlung des materiellen Rechtes gibt unter anderem konkreten Aufschluss über die Fragen, welche persönlichen und amtlichen und wohltätigen Sendungen sind portofrei? Welche Organe und Personen sind portofreiheitsberechtigt (Behörden, Amtsstellen, Kommissionen, Bundesversammlung, Wehrmänner, Unternehmungen, Anstalten, Stiftungen usw.)? Die Abhandlung über das formelle Recht orientiert in einzelnen Abschnitten über die Formvorschriften, über den Geltungsbereich der Portofreiheit und enthält ein Portofreiheitsverzeichnis. Eine wertvolle Zitierung der gesetzlichen Bestimmungen und interessante Statistiken schliessen die gediegene Arbeit ab.

—r.

Reklame ist Energie, verwende sie!



